

Aufgaben Beisitzer*in Soziale Medien



Höchste Priorität **„Datenschutzverordnung“** betreffend Internet

Berücksichtigung des **Datenschutzes „Recht auf Fotografie“** (alle Fotogenehmigungen sind im Büro zu hinterlegen)

Die **Erstellung neuer Seiten im Netz** einzelner Abteilungen (Intergram, Facebook etc.) sind vorher vom Vorstand zu genehmigen.

Die entsprechenden Admin sind mit Zugriffscode aufzulisten und im Büro zu hinterlegen.

Abteilungsbezogene Stundenausfälle zeitnah veröffentlichen

Nichtbesetzung des Büros zeitnah veröffentlichen

Termine und die damit verbundenen Informationen zeitnah veröffentlichen